

Stadt Bergkamen

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld“
der Stadt Bergkamen**

hier: **Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB**

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld“ erfolgte im Parallelverfahren mit der Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der 25. Flächennutzungsplan-Änderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“.

1. Scopingtermin nach § 4 Abs. 1 BauGB

In einem Scopingtermin mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde am 05.06.2008 der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung angefragt und festgelegt.

Für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 kann der Umfang gering gehalten werden, da die Erhebungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes herangezogen werden können. Im Aufhebungsverfahren ist auf das Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“ hinzuweisen.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer Bürgerversammlung am 23.06.2008 und anschließender Möglichkeit auf dem Wege der elektronischen Datenkommunikation Stellung zu nehmen.

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

3. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 14.07.2008 bis zum 22.08.2008 statt.

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

4. Offenlegung i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Offenlegung fand in der Zeit vom 16.03.2009 bis 17.04.2009 statt.

Aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

5. Zusammenfassung

Im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 wurden die betroffenen Umweltbelange berücksichtigt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Alle Verfahrensschritte wurden im Parallelverfahren mit der Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der 25. Flächennutzungsplan-Änderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“ durch geführt.

Bergkamen, 16.11.2009

i. A.

Boden